

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 45. Freitag den 6. Juni 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die Schultheißen-
Aemter erhalten den Auftrag, bis zum
15ten d. M. diejenige Anrechnungen, wel-
che sich zur Amts-Vergleichung p. 18^{27/28}
eignen, namentlich Vorspanns- und Post-
ritt's-Kosten zc. um so gewisser bei dem
Amts-Versammlungs-Aktuariat dahier
einzureichen, als nach Verfluß dieser Zeit
keine derlei Kosten für diese Periode mehr
angenommen werden können.

Den 1. Juni 1828.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Grömbach, Oberamtsgericht Freu-
denstadt. [Guts-Verkauf.] Aus der
Gantmasse des Alt Löwenwirths Schä-
fer werden folgende — in derselben noch
vorhandene Gütersücke

Montag, den 16ten dieß
zum Verkauf gebracht, als

Gebäude:

der 4te Theil an einer Behausung, nebst
Wagen und Holzschopf, sammt dazu ge-
höriger Hofraitthin mitten im Dorf.

Ferner: eine Wohnung, ein Bierhaus,
bestehend in einer Stube, Küche und Stu-
benkammer, im mittlern Stock.

Gärten:

1/2 Viertel, 13^{3/4} Ruthen auf der alten
Hoffstatt beim Haus; 1 Morgen, 24^{1/2}
Ruthen Gras- und Baumgarten beim
Haus.

Wiesen:

2 Morgen 5^{1/2} Viertel im Nagold-Thal,
beim Gutwöhr.

Mehfeld:

4 Morgen, 2 Viertel, 12 Ruthen an der
Reichenbacher Straße.

Waldungen:

18 Morgen, 2 Viertel, 17 Ruthen Tan-
nenwaldung, worunter auch Hardt- und
Streupläzen sind;

12 Morgen auf Hochdorfer Markung in
der Nähe der Fömlens-Mühle gelegen.

Bei der Verkaufs-Verhandlung, wel-
che an besagtem Tag

Vormittags 10 Uhr

im Löwenwirthshaus zu Grömbach vor-
genommen wird, werden die Bedingungen
den Liebhabern, welche die Verkaufs-Ob-
jekte jeden Tag einsehen können, bekannt
gemacht werden.

Freudenstadt, den 2. Juni 1828.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Baiersbronn, Oberamtsgericht
Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.]
Die unterzeichneten Stellen sind zu au-

fergerichtlicher Erledigung des Schuldwesens der Tagelöhner Johann Michael Haist'schen Eheleute auf dem Kniebis ermächtigt, und fordere daher deren Gläubiger und Bürgen auf, am

Montag, den 7ten Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Baiersbronn entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche mit deren etwaigen Vorzugs-Rechten rechtsgenügend darzutun, und sich bei dem Versuch eines Nachlaß-Vergleichs zu erklären, wobei angefügt wird, daß in Beziehung auf den Vergleich und den Verkauf der Masse-Gegenstände von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern angenommen wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Cathegorie beitreten, die aus den Akten nicht bekannten Gläubiger aber, welche auf gegenwärtigen Aufruf nicht erscheinen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nach der — gleich auf den Vergleich folgenden Vertheilung der Masse lediglich keine Befriedigung mehr erlangen können.

Den 4. Juni 1828.

R. Gerichts-Notariat
und Gemeinderath.

Vt. Gerichts-Notar,
Kanzleirath
K l u m p p.

E r l a ß
des Königl. Umgelds-Kommissariats Nagold
an
die sämtliche Ortsvorsteher und Acciser der Kameral-Bezirke Alpirsbach, Altenstaig, Dornstetten und Neut-
hin.

Da nach einer hohen Verfügung des R. Steuer-Kollegiums vom 27ten Mai

1828 die Termine zu Vornahme des Getränts-Abstichs dermaßen verändert wurden, daß künftig

- a) für das Quartal vom 1. Juli bis letzten September
am 1sten September,
- b) für das Quartal vom 1. Oktober bis letzten December
am 1sten December.
- c) für das Quartal vom 1. Januar bis letzten März
am 15ten März,
- d) für das Quartal vom 1. April bis letzten Juni
am 15ten Juni,

mit dem Abstich angefangen werden sollte; so haben dieses die Ortsvorstände den sämtlichen Wirthen ihrer Bezirke zur Kenntniß zu bringen, die Acciser aber ihre Keller-Register nach der Instruktion genau und deutlich zu führen oder noch zu ergänzen, indem eine nachlässige Führung des Keller-Registers künftig ohne Nachsicht streng geahndet werden wird.

Nagold, den 4. Juni 1828.

K. Umgelds-Kommissariat.
Amts-Verweser
Brecht.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. Der Gemeinderath daselbst wird am 19ten d. M. 1,564 Ruthen, 16schähiges Maß, Vicinal-Straße im Abstreich verakkordiren, und deswegen werden nun Arbeitslustige aufgefordert, sich an gedachtem Tag,

Morgens 9 Uhr
in dem Wirthshaus zu Schernbach einzufinden.

Den 3. Juni 1828.

Gemeinderath.

~~~~~

Außeramtliche Gegenstände.

Wfrondorf bei Nagold. [Verpachtung einer Mühle.] Bis nächsten

Jakobi geht die Pachtzeit meiner Mühle mit 4 Mahlgängen und 1 Gerbgang an der Nagold, so wie auch einiger dazu gehörigen Morgen Acker und Wiesen zu Ende. Ich gedenke nun diese Mühle und Güterstücke wieder auf mehrere Jahre zu verpachten. Wer Lust dazu hat und sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen kann, daß er für 2000 fl. gerichtliche Versicherung zu geben, oder nebst einer solchen Versicherung für 1000 fl. noch 2 solide Bürgen zu stellen vermag, beliebe sich am nächsten Johannis-Feiertag in meiner Mühle einzufinden, und die näheren billigen Bedingungen zu vernehmen.

Den 27. Mai 1828.

Johann Georg Frank,  
Müller.

Nagold. Ueber den in einer Beilage zum schwäbischen Merkur kürzlich angekündigten Sextanten.

Unberufen erlaube ich mir, auf die Nützlichkeit, Bequemlichkeit und den leichten Gebrauch dieses Stellvertreters von Sonnenuhren aufmerksam zu machen. Zunächst giebt er die Höhe der Sonne über dem Horizont in Graden und Minuten, sodann daraus die wahre Tageszeit in den beigegebenen Tafeln auf Stunden und Minuten schon berechnet. Er ist transportabel und kann an jedem von der Sonne beschienenen Orte, z. B. auf Fenstergestimsen, Tischen etc. von jedermann gebraucht und dann wieder aufgehoben werden, oder als Zierde im Zimmer dienen.

Ich bin bereit frankirte Subscriptionen à 7 fl. oder Pränumerationen à 5 fl. 24 kr. auf dieses Instrument anzunehmen und die Transport-Kosten desselben zu erleichtern.

Nagold, den 6. Juni 1828.

Kittel,  
Schullehrer.

Simmersfeld. Michael Reinhard, Bauer in Simmersfeld, ist gesonnen, seine Liegenschaft

am 24sten Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in seinem Hause, mittelst öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen, dieselbe besteht: die Hälfte an einer Behausung, Scheuer und Schopf.

1 Morgen Grasgarten bei'm Haus;  
ungefähr 10 Morgen Acker beim Haus,  
und ungefähr 4 Morgen Wiesen, im Schnaitbachtal.

Anzeige von Gebornen, Gestorbenen  
und Copulirten.

In Nagold

sind im Monat Mai geboren:

Den 4. Mai dem Johann Gottlieb Gänther, Bierfieder, ein Mädchen.

— 10. — d. Gottl. Leonhardt, Schneider, ein Mädchen.

— 14. — dem Johannes Luz, Stricker ein Mädchen.

— 16. — dem Johannes Sterzer Gastwirth, ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 1. Mai des Hrn. Amtspfleger Könnigotts Ehefrau, alt 48 Jahr, an Auszehrung.

— 3. — Alt Joseph Walz, Tucher, alt 66 Jahr, an Alters-Schwäche.

— 6. — dem Christoph Lehre, Rothgerber, ein Knabe, alt 1 Jahr, an Sichtern.

— 6. — Hr. Gottlob Friedr. Sauter, Kaufmann, alt 42 Jahr 8 Mon. an Auszehrung.

— 10. — des Joh. Georg Gänstle, Tuchers Ehefrau, alt 75 J., an Nachlaß der Natur.

— 13. — dem Jak. Friedr. Luz, Fuhrmann, ein Knabe alt 6 Wochen, an Sichtern.

— 15. — dem Friedr. Sautter, Lucher, ein todtgebornes Kind.

— 24. — Andr. Schweickart, Todtengräber, alt 75 J. an Altersschwäche. Copulirte:

Den 6. Mai Konrad Braun, Lucher von Walddorf, mit Christiane Günther von hier.

U l l e r l e i.

(Zum Trost und zur Nachricht für alle gute Christen, die an Fasttagen gerne Braten essen, ohne in Gefahr zu kommen, deßhalb selbst dereinst in der Hölle braten zu müssen.) Eine französische Prinzessin (Mad. Victorin) liebte die Leckerbissen, hielt es aber doch für die größte aller Sünden, in Fastenzeiten Fleischspeisen zu genießen. Eine Art Wasservogel war ihre Liebingspeise, sie fragte nun einen frommen Bischof um Rath und bat ihn zu entscheiden, ob dieser Vogel eine magere Fasten- oder fette Fleischspeise sey. Der fromme Mann nahm die ernste Miene eines strengen Richters an, der in letzter Instanz eine sehr schwierige verwickelte Sache zu entscheiden hat. Endlich sprach er: daß, nachdem man einen solchen Vogel habe abkochen lassen, man ihn auf einen ganz kalten silbernen Teller legen und mit einer Gabel stechen müsse, so daß die Brähe daran herablaufe, wenn nach einigen Minuten diese Brähe geröhne, so sey der Vogel fett, wenn sie aber flüßig bleibe, so sey er mager, und könne ohne Gefahr der Sünde auch in den Fasten verzehrt werden. Die Operation wurde sogleich vorgenommen und zur großen Freude der Prinzessin gerann die Brähe nicht. Dieser Wasservogel wurde sofort von den Jesuiten und der ganzen Geistlichkeit Frankreichs zur Fleisch-Fastenspeise decretirt.

Zwei Aerzte sprachen in Gegenwart

des Königs Friedrich von Neapel über die Mittel, wodurch man das Gesicht am besten erhalten könnte. Einer hielt den Geruch des Fenchels für sehr heilsam, der Andere den beständigen Anblick der grünen Farbe. Der Dichter Sannazar sagte endlich: „Ich, meiner Seits, glaube, daß nichts das Gesicht mehr schärft, als Reid, denn ein Reidischer sieht in der Regel alle Dinge größer, als sie sind.“

\* \* \*

Der Schauspieler Kunst hat kürzlich erklärt, daß er Jeden verklagen würde, der das Gerücht aussprengte, er habe sich von seiner lieben Frau scheiden lassen. Dagegen erklärt jetzt seine Frau, die berühmte Schauspielerin Schröder, daß die Scheidung von ihrem Manne bereits im Werke, und daß an eine Wiedervereinigung mit ihm nie zu denken sey.

\* \* \*

Vor mehreren Jahren hatte ein Pfarrer in England eine sonderbare Copulation. An einem Tag kamen vier Ehepaare, um sich trauen zu lassen, bey welchen sich folgende lächerliche Umstände zutragen. Das erste Paar hatte den Trauring vergessen und mußte sich einen in der Kirche borgen. Bey dem zweiten Paar hatte die Braut den Finger verloren, an welchem man gewöhnlich den Trauring steckt. Bey der dritten Trauung schrie ein Mann aus vollen Halse: er wolle gerechtlich beweisen, daß die Braut schon einen Mann habe. Bey der vierten sagte eine Freundin der Braut dem Pfarrer: er möchte so viel als möglich eilen, weil die Braut in Kindesnöthen sey.

Auflösung des Logogryphs in No. 44.

E i s l e b e n,

wo Dr. L u t h e r geboren ist.

